

**Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 24. August 2020**  
**Sporthalle in der Wismarschen Straße, 23999 Insel Poel OT Kirchdorf**

---

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:10 Uhr

**Anwesenheit:**

Frau Richter, Bürgermeisterin  
Herr Köpnick, Gemeindevertretervorsteher  
Frau Möller  
Frau Mirow  
Herr Podlech  
Herr Wuttke  
Herr Plath  
Herr Groth  
Herr Bruß  
Frau Glüder  
Frau Mirow

**nicht anwesend/entschuldigt:**

Herr Serbe  
Herr Frank  
Herr Suchau

**Gäste:**

Herr Frick  
Herr Hufmann  
Herr Möller

**1. Eröffnung und Begrüßung durch den Gemeindevertretervorsteher**

Der Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick, eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und die anwesenden Einwohner und Gäste.

**2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Der Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick, stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht geladen wurde.  
Gegen diese Feststellung wird kein Widerspruch erhoben.

**3. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Der Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick stellt fest, dass von 13 Gemeindevertretern 10 Gemeindevertreter anwesend sind. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.  
Gegen diese Feststellung wird kein Widerspruch erhoben.

**4. Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Es gibt folgende Änderungsanträge für die Tagesordnung:

Die Bürgermeisterin Frau Gabriele Richter beantragt TOP 27 „ Betriebssatzung der Kurverwaltung“ zurückzustellen. Herr Köpnick beantragt den neuen TOP 33 „Vorkaufsverzichtserklärungen“ mit in die Tagesordnung aufzunehmen.

**Beschluss-Nr.: 584/08/20/GV**

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschließen die geänderte Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

- 10 - Ja-Stimmen
- 00 - Nein-Stimmen
- 00 – Enthaltungen

Herr Köpnick verliest die Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Gemeindevertretervorsteher
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin
6. Einwohnerfragestunde
7. Billigung der Protokolle vom 15.06.2020
8. Satzung über den Bebauungsplan Nr. 19 „Bernsteinweg“  
Abwägungs- und Satzungsbeschluss
9. Satzung über den Bebauungsplan Nr. 25 „Ortslage Fährdorf Hof“  
Abwägungs- und Satzungsbeschluss
10. Satzung über den Bebauungsplan Nr. 36 „Weitendorf West“  
Abwägungs- und Satzungsbeschluss
11. Aufstellung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des B-Plans Nr. 38  
„Niendorf“
12. Absichtserklärung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über die kommende Einbindung des Mehrgenerationshauses
13. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
14. Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2018 § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

**Nicht öffentlicher Teil:**

**5. Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin**

• **Die Insel Poel und die Pandemie:**

- **Allgemein:** Das Ordnungsamt der Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat in der letzten Zeit Kontrollen zur Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen durchgeführt. Kontrolliert wurden unter anderem die Einhaltung der Maskenpflicht und die Hinweispflicht im

Einzelhandel. Zu beiden Schutzmaßnahmen gab es nur wenige Verstöße. Die Betroffenen wurden mündlich verwarnt und auf die Wichtigkeit dieser Maßnahmen hingewiesen. Mehr Auffälligkeiten gibt es im Bereich des Verbotes der tagestouristischen Einreise nach Mecklenburg-Vorpommern. Oft fallen diese Personen im Zusammenhang mit illegalem Camping in der freien Natur auf. Die Betroffenen müssen in der Regel mit einem Bußgeld rechnen und haben das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern unverzüglich zu verlassen.

➤ **Eigenbetrieb-Kurverwaltung:**

Aufgrund der Corona Pandemie steht der Eigenbetrieb in diesem Jahr vor besonderen Herausforderungen, vor allem in finanzieller Sicht. Noch im Mai wiesen die betriebswirtschaftlichen Auswertungen im Vergleich zu 2019 ein Defizit von fast € 100.000 aus. Nach dem Lockdown konnten im Juni nach dem Start in die touristische Saison jedoch gute Ergebnisse realisiert werden, die das Defizit auf ca. € 55.000 sinken ließen.

Die Prognose für das zweite Halbjahr basiert auf der Annahme, dass es keine weiteren Einschränkungen aufgrund der Pandemie geben wird und vergleichbare Zahlen wie im zweiten Halbjahr 2019 realisiert werden können.

Im Ergebnis gehen wir bei dieser optimistischen Vorschau davon aus, dass sich das Jahresergebnis nur um ca. € 16.000 gegenüber dem geplanten Jahresverlust von € 10.169,50 verschlechtern wird.

➤ **Schule: Schulstart 2020/2021**

An unserer Regionalen Schule mit Grundschule befinden sich gegenwärtig 259 Schülerinnen und Schüler die von 20 Lehrkräften beschult werden. Drei Lehrerstellen sind z.Z. nicht besetzt, wofür 3 externe Vertretungskräfte einspringen.

Durch das Bildungsministerium wurden neue Regelungen zur Schulorganisation und zum Hygieneplan vorgegeben. Diese Informationen gab es erst am 24.07.20, woraus sich große Schwierigkeiten in der Umsetzung ergaben. Aktuell wurde der 90. und 91. Hinweis zur Corona-Pandemie am 13.08.2020 mitgeteilt.

Der Mindestabstand und Maskenpflicht ist zwingend auf dem Pausenhof und in der Schule, außer im Unterrichtsraum, einzuhalten (bei Verstößen können die Personen des Hauses verwiesen werden). Grundsätzlich sind die Räumlichkeiten in der Schule für die Umsetzung der Corona-Auflagen zu klein. Dies betrifft auch das regelmäßige Händewaschen und den Gang zur Toilette, der nur einzeln erfolgen darf – es sind zu wenig Toiletten und Waschbecken vorhanden.

In der Schule sind definierte Lerngruppen in den Jahrgängen 1-4, 5-6, 7-8 und 9-10 zu bilden (Unterricht findet nur innerhalb dieser Gruppen statt). Klasse 1-4 hat mindestens 4 Stunden Unterricht pro Tag, Klasse 5-10 mindestens 5 Stunden Unterricht pro Tag. Mehr

Stunden pro Tag sind möglich, kürzlich erfolgt aber verkürzter Unterricht aufgrund der Temperatur von 30°C und höher.

Gruppen sollen sich untereinander nicht begegnen bzw. nur unter Einhaltung des Mindestabstandes (dies innerhalb des Schulgebäudes nicht möglich).

Die Ganztagsangebote sind nur sehr eingeschränkt möglich, keine freie Auswahl durch Schülerinnen und Schüler aufgrund der Hygieneregeln; Kooperationspartner dürfen tätig werden.

In den großen Pausen erfolgt die Trennung der definierten Gruppen im Außenbereich durch Absperrband auf dem großen Schulhof in drei gruppenspezifische Pausenbereiche, dadurch ist der Bewegungsraum aller Schüler in den Pausen eingeschränkt. Versetzte Pausenzeiten zur Vermeidung von Kontakten sind nicht möglich; Busfahrzeiten stellen hier eine einschränkende Rahmenbedingung dar.

Der Wegeplan im Außenbereich musste aufgrund der Verkehrssituation (Straße der Jugend) geändert werden; die Nutzung des Fahrradstellplatzes ist dadurch nicht mehr für alle möglich (Kreuzen der Gruppen).

Beim Sportunterricht in der Sporthalle besteht kein Zeitfenster für die Lüftung und Reinigung. Schwimmunterricht ist derzeit nur dienstags möglich, Wasserzeit 7:00 Uhr bis 7:45 Uhr, d.h. Busabfahrt 06:15 Uhr ab Kirchdorf, wenn diese Hallenzeit nicht genutzt wird, bedeutet das möglicherweise kein Schwimmunterricht für Klasse 3.

Auch bei der Essenausgabe ist eine Trennung der Gruppen notwendig, aber schwierig, da die Räume und der Flur zu klein sind.

Bezüglich der Schülerbeförderung konzentriert sich durch die veränderte Studentafel die Anzahl der Fahrschüler auf wenige zu kleine Busse – dies ist ein großes Problem - Nahbus ist informiert.

*Ein Lob an die Schulleitung nebst allen Lehrerinnen und Lehrer, die jeden Tag auf's neue den Spagat zwischen der Umsetzung der Corona-Landesverordnung mit der gängigen Schulpraxis aushalten.*

- **Baumaßnahmen**

- **Haus des Gastes Kirchdorf:** Die sichtbaren Arbeiten am Haus des Gastes haben nun endlich begonnen, der feierliche Erste Spatenstich hat am 14.08.2020 stattgefunden. Aktuell wurde der Boden ausgetauscht und der Untergrund verdichtet. Danach geht es

mit den Gründungsarbeiten weiter, so dass die Fundamentplatte im Oktober geschüttet werden kann. Das Baufeld ist mit einem festen Bauzaun umschlossen. Es fahren stündlich Baufahrzeuge zum Abtransport des Bodenaushubs und Anlieferung der Kiesauffüllung an und ab, die auf der Fläche auf dem Parkplatz neben der Feuerwehr rangieren. Der gewohnte Weg der Kinder zum Hort über diesen Parkplatz wurde daher zur Sicherheit auch mit einem Tor gesperrt. Die Schule und der Hort haben die Eltern darüber informiert, dass die Kinder und Eltern für die nächsten Wochen den rückwärtigen Eingang zum Hortgelände benutzen sollen.

- **Hortneubau:** Die Rohbauarbeiten wurden durch die Firma STB Blum bis auf wenige Restleistungen erledigt. Mittlerweile ist der Bau dicht. Die Dachdeckerfirma bringt im August noch die zweite Lage der Abdichtung auf. Die Alu-Glasanlagen, alle Außenfenster und -türen sind eingesetzt.

Im August haben die Gewerke des Innenausbaus ihre Arbeit aufgenommen:

- Einsetzen der Türzargen
- Innenputz
- Trockenbau
- Heizung, Lüftung, Sanitär
- Elektroinstallation

Parallel hierzu hat auch der Fassadenbauer mit der Aufbringung des Wärmedämmverbundsystems begonnen.

Der Baufortschritt entspricht dem übergebenen Bauzeitenplan.

- **Flutlichtanlage Sportplatz Kaltenhöfer Weg:** Die Flutlichtanlage wurde fertig montiert und die 16 LED Leuchten wurden Mitte August in einem Probelauf getestet. Mit Vorliegen des Aufstellungsbeschlusses für die Erarbeitung eines B.-Plans für den Trainingsplatz wird nun die Bauleitplanung vorangetrieben. Es wurde mit der Grundlagenermittlung und der Aufnahme der vorhandenen Einrichtungen bereits begonnen.
- **Ortsdurchfahrt Timmendorf-Dorf:** Die bauausführende Fa. Straßen- und Tiefbau Blum GmbH Neukloster liegt mit ihren Leistungen im Bauzeitenplan. Ende Juli wurde im zweiten, südlichen Bauabschnitt die Asphalttrag- und -deckschicht, sowie der Gußasphalt für die Rinnen eingebracht, sodass die Fahrbahn fertiggestellt wurde. Die erforderlichen Grund- und Versorgungsleitungen sind komplett verlegt.

Der Ausbau des Rad- und Gehweges, einschließlich des Setzens der Borde ist bis zum Abzweig nach Hinterwangern erfolgt. Das Buswartehäuschen und die Straßenbeleuchtung sind bis dahin gesetzt.

Die weitere Verlegung des Geh- und Radweges in Richtung Kirchdorf, sowie die Installation der Möblierung mit Fahrradständern und Papierkörben wird kontinuierlich fortgeführt.

Im Bereich der nördlichen Regenwasserleitung wurden Setzungen im Straßenprofil festgestellt, die außerhalb des Toleranzbereiches liegen. Auf Grund der Mängelrüge des Straßenbauamtes werden hierzu durch den Auftragnehmer Untersuchungen angestellt, die derzeit noch nicht abgeschlossen sind. Je nach Ergebnis dieser Untersuchungen kann die Behebung der Mängel die Bauzeit in den September verlängern.

- **Ernst-Thälmann-Straße:** Im Rahmen der Gesamtbaumaßnahme zur Erneuerung der Ernst-Thälmann-Straße sind die Teilabschnitte in der Reuterhöhe und der Kurzen Straße abgeschlossen und wieder zur Nutzung freigegeben. Nach den Rückmeldungen verliefen die Abstimmungen mit der Baufirma Straßen- und Tiefbau Blum für alle Beteiligten gut. Momentan wurden in der Ernst-Thälmann-Straße die Bauarbeiten unterbrochen. Hintergrund ist, dass bei einer Bestandsaufnahme aller Bäume im November 2016 an den betroffenen Bäumen in der Ernst-Thälmann-Straße noch ein akzeptabler vitaler Zustand festgestellt wurde. Das Ziel war es seitdem, dass die Bäume erhalten bleiben sollen, dementsprechend wurden auch zahlreiche bauliche Maßnahmen zum Schutz der Bäume vorgesehen. Die volle Blüte täuscht jedoch, die Bäume leiden unter Beschädigungen am Stamm, Stammfäule, Pilzbefall und „Sonnenbrand“. Die nicht unerheblichen Investitionen, die in die Schutzmaßnahmen fließen würden, wären vergebens, wenn die Bäume die nächste Zeit ohnehin nicht überleben würden. Vom eingeschalteten Sachverständigen Herr Franiel wurde die Restlebensdauer auf 2 bis 5 Jahre eingeschätzt. Beim derzeitigen gesundheitlichen Zustand der Bäume ist ein Erhalt nicht zielführend, denn die Bäume werden nicht wieder gesund. Daher möchte die Gemeinde das Geld in neue und gesunde Bäume in der Allee investieren. Da es sich um eine Allee handelt, sind die Bäume besonders geschützt. Nach dem Naturschutzausführungsgesetz sind demnach über die Unteren Naturschutzbehörde die der anerkannten Naturschutzverbände in M-V zu beteiligen und anschließend diese die Fällungen genehmigen zu lassen. Die erforderliche Genehmigung wurde noch nicht erteilt, da die Verbandsbeteiligung länger benötigt als angenommen. Ich gehe von einer Unterbrechung der Bauarbeiten von 4 bis 8 Wochen aus, bevor die Maßnahme wieder Fahrt aufnehmen kann. Vorgesehen war die Fertigstellung bis zum Ende September 2020, entsprechend verschiebt sich der Abschluss der Arbeiten.
- **Wanderweg Schwarzere Busch – Gollwitz:** Für die Herstellung von Ausweichstrecken im Zuge der unmittelbaren Gefahrenabwehr und Verkehrssicherung wurde entsprechend der Auflagen eine Eingriffsbilanzierung durch das Planungsbüro Hufmann in Zusammenarbeit mit Ingenieurbüro Uhle erstellt und der UNB zur Genehmigung eingereicht. Die Genehmigung konnte aber erst erteilt werden, nachdem die Gemeinde mit der Landesforstanstalt einen Vertrag über Ausgleichsmaßnahmen durch den Kauf von „Ökopunkten“ für 90 m<sup>2</sup> Ausgleichsfläche abgeschlossen hatte. Der Vertrag wurde geschlossen, von der UNB genehmigt und am 29.07.2020 mit dem Bau der Ausweichstrecken begonnen. Auf einer Länge von ca. 300 Metern wurden Sträucher

entfernt, Geotextilfließ zur Stabilisierung eingebaut, mit einer mineralischen Tragschicht versehen und verdichtet. Diese Ausbauart stellt sicher, dass der Weg nach Ablauf der Genehmigungsfrist im Jahr 2025 rückstandslos wieder zurückgebaut werden kann. Inzwischen konnte der „neue“ Weg freigegeben und die Sperrung aufgehoben werden.

- **Entwicklungskonzept und Ökokonto Reetmoor – Insel Poel:** Die Insel Poel befindet sich in einem naturschutzrechtlich hochsensiblen Landschaftsraum. Die Anforderungen an bauplanungsrechtliche Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen werden durch großflächige Ausweisungen von europäischen Schutzgebieten enorm erhöht. Dies betrifft nicht nur die Qualität dieser Maßnahmen, sondern auch deren Quantität. Schutzziele von Vogelschutzgebieten und FFH-Gebieten ergänzen sich nicht nur, sondern stehen sich regelmäßig in konkurrierender Weise entgegen.

Durch naturschutzpolitische Ziele werden die Anforderungen an Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der gemeindlichen Bauleitplanung stetig erhöht, verbunden mit dem Anspruch, Ausgleichsmaßnahmen möglichst in der Nähe des Eingriffsortes durchzuführen. Diesen Anspruch verfolgt auch die Gemeinde Ostseebad Insel Poel, wird aber regelmäßig an dessen Umsetzung gehindert, da oft keine geeigneten Flächen für Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung stehen.

Vor diesem Hintergrund verfolgt die Gemeinde seit nunmehr 10 Jahren das Ziel, auf dem Gebiet des Reetmoors eine großflächige naturschutzfachliche Entwicklungsmaßnahme gemäß den Regularien der unterschiedlichen Managementpläne und der landespolitischen Absichten durchzuführen. Das Ziel bestand darin, eine nachhaltige Entwicklung und Renaturierung des Reetmoors zu erreichen und die damit verbundene Aufwertung dieser Fläche zu bewerten und diesen Wert in einem gemeindlichen Ökopool zu bewahren und zu bevorraten. Von diesem Ökokonto sollten dann zukünftig gemeindliche Ausgleichserfordernisse beglichen werden.

Im Jahr 2011 hat die Gemeinde Ostseebad Insel Poel die Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes für das Reetmoor beauftragt. In diesem Entwicklungskonzept erfolgte auch die Berücksichtigung des Artenschutzes und der Anforderungen des EU-Vogelschutzgebietes.

Um die Entwicklungsmaßnahme umsetzen zu können, sollte mittelfristig eine Korrektur und Anpassung im Managementplan erfolgen. Ohne diese Anpassungen im Managementplan war eine Umsetzung der von der Gemeinde beabsichtigten Maßnahme "Reetmoor" nicht möglich. Eine genaue Zeitschiene bis zur Überarbeitung des Managementplans konnte der Gemeinde aber seitens des Landes MV nicht mitgeteilt werden. Aus diesem Grund wurden auch alle Bemühungen der Gemeinde vom Umweltministerium gestoppt. An diesem Zustand änderte sich bis zum Jahr 2019 nichts. Die Gemeinde war über einen Zeitraum von ca. 8 Jahren gehindert, diese sinnvolle Maßnahme der Reetmoorentwicklung umzusetzen.

Im Jahr 2019 wurde entsprechend der neu herausgekommenen Bewertungsrichtlinie HzE (HzE – Hinweise zur Eingriffsregelung 2018) eine Neubilanzierung der geplanten Maßnahmen vorgenommen.

Am 09.07.2020 fand in den Räumen der Gemeinde ein erneuter Abstimmungstermin zur Entwicklung des Reetmoores statt. Teilnehmer waren u.a. Vertreter der Unteren Naturschutzbehörde und des Staatlichen Amtes für Umwelt und Natur MV. Zu diesem Termin hatte die Gemeinde eingeladen, um im Einvernehmen mit den zuständigen Behörden die Entwicklungsmaßnahme "Reetmoor" vorzubereiten.

Im Laufe des Abstimmungstermins wurde deutlich, dass erhebliche Zielkonflikte zwischen dem StALU und der Unteren Naturschutzbehörde bzw. zwischen den von diesen Behörden zu vertretenden Belangen existieren.

Es kann durchaus angenommen werden, dass auch zukünftig die Managementplanung für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (ehemals FFH-Gebiet) konträr zur Managementplanung des EU-Vogelschutzgebietes Maßnahmen entwickelt. Dies würde dann sogar zu Zielkonflikten zweier gleichrangig zu behandelnder Natura2000-Gebiete führen, die nach heutigem Kenntnisstand für die Gemeinde nicht aufzulösen sind.

**Fazit: Vor dem Hintergrund der oben ausführlich beschriebenen Nutzungskonflikte innerhalb der Schutzziele und Managementpläne kann derzeit nicht von einer erfolgreichen Umsetzung der gemeindlichen Entwicklungsmaßnahme "Reetmoor" ausgegangen werden. Die Konflikte befinden sich außerhalb der gemeindlichen Zuständigkeit und sind von dieser auch nicht zu beeinflussen. Aus diesem Grund stellt die Gemeinde Ostseebad Poel die Arbeiten an dieser Maßnahme ein. Ob und unter welchen Umständen eine Wiederaufnahme möglich ist, kann derzeit nicht beurteilt werden.**

➤ **Satzung der Gemeinde Stolpe zur Sicherung der Wohnfunktionen:**

Die Gemeinde Stolpe hat eine sog. Erhaltungssatzung mit dem Ziel erlassen, die Umwidmung von Wohnungen in Ferienhäuser zu unterbinden.

Diese Satzung wurde von der Gemeinde dem Landkreis NWM zur Prüfung vorgelegt. Der Landkreis NWM kommt dabei zu dem Ergebnis, dass eine sog. Erhaltungssatzung ohne vorherige Prüfung der Bevölkerungszusammensetzung, kein zulässiges Instrument sei. Der Grund hierfür ist, dass eine Erhaltungssatzung gemäß § 172 BauGB in erster Linie dem Schutz einer bestimmten Bevölkerungszusammensetzung dient und nicht der Regelung einer baulichen Nutzung. Nur wenn die Gemeinde Stolpe belastbar nachgewiesen hätte, dass eine solche Nutzungsregelung dem Satzungszweck dient, wäre dieses zulässig gewesen.

Da mit der Erhaltungssatzung ein erheblicher Eingriff ins Eigentumsrecht verbunden ist, werden an diesen Nachweis hohe Anforderungen gestellt. Diese Erkenntnisse sind in aller Regel nur über gesonderte Untersuchungen zu erreichen.

Da die Gemeinde Ostseebad Insel Poel solche Studien mit eigenen Mittel nicht herstellen kann, ist das Instrument nach Auffassung des Landkreises NWM nicht geeignet.

Darüber hinaus können Lückenbebauungen nach § 34 BauGB ebenso nicht verhindert werden, wie die Errichtung von Zweitwohnsitzen.

Aus diesem Grund lautet die Empfehlung des Landkreises NWM, das von der Gemeinde gewünschte Verbot der Umwidmung von Wohnungen in Ferienwohnungen unter Verwendung eines einfachen Bebauungsplanes zu erreichen. Dies vor allen Dingen vor dem Hintergrund, dass der einfache B.-Plan die gewünschte Nutzungsregelung, ohne aufwendige Sozialstudien ermöglicht.

Abschließend sei noch erwähnt, dass die Satzung der Gemeinde Stolpe gerichtlich noch nicht ausgeurteilt wurde.

- **Schulsanierungskonzept:** Das Architekturbüro Steffen Kosmalla und die Ingenieurbüros Wolfgang Glaue und Mathias Bombowsky haben die Bestandsaufnahme der Schule abgeschlossen und den tatsächlichen Sanierungsbedarf ermittelt. Gleichzeitig erarbeitete die Schule ihren Raumbedarf, der nun in einen groben Konzeptentwurf eingearbeitet wird. Um eine praktikable Umsetzung ohne gegenseitige Einschränkungen und Belastungen für die Schüler, Lehrer und Handwerker durchzuführen, steht in Aussicht, den Unterricht für die Zeit der Sanierung in einem Ersatzbau unterzubringen. Mitte September soll dann der Entwurf des Sanierungskonzeptes im Bau- und Sozialausschuss vorgestellt und diskutiert werden.
  
- **DigitalPakt Schule:** Mit dem Kommunalservice Mecklenburg AÖR als kommunaler IT-Dienstleister fand am 29.07.2020 gemeinsam mit der Schule und der Gemeinde ein Termin statt, bei dem grob umrissen worden ist, in welche Richtung ein Medienbildungskonzept für die Schule Insel Poel entwickelt werden kann und welches Gerätekonzept dazu geeignet wäre.  
Die Gemeinde hat vom Ministerium für Bildung, Wirtschaft und Kultur einen Fördermittelbescheid für ein Endgeräteprogramm in Höhe von 14.000 € erhalten. Dieses erste Paket ist ein vorgezogener Bestandteil des Digitalpakts Schule. Diese Mittel können in einen Klassensatz mobiler Endgeräte mit Schutzhülle eingesetzt werden, die an der Schule verbleiben. Somit bekäme die Schule vor der Digitalisierung ab 2023 die Möglichkeit, digitalen Unterricht durchzuführen und zu erproben.

- **E- Ladesäule Hafen Kirchdorf:** Die Ladesäule für Elektrofahrzeuge wurde inzwischen an das Stromnetz angeschlossen und befindet sich zurzeit im Probetrieb. Die Kennzeichnung der Parkflächen und die Ausschilderung sind erfolgt.
- **Seegras / Silo:** Ein Ortstermin zur Teilbetriebnahme fand am 29.07.2020 in Kaltenhof statt. Frau Zientz vom StALU, Herr Scholz UNB LK NMW, Herr Mirow und Herr Frick waren vor Ort. Frau Kniest von der unteren Wasserbehörde war nicht anwesend, ließ aber durch Herrn Scholz mitteilen, dass unser Trennsystem auch im Winter, wenn kein Seegras eingelagert wird, nicht auf Regenwasser gestellt werden darf. Herr Frick weigerte sich, dieser Forderung zu entsprechen und sicherte zu, dass nur bei einer leeren und gereinigten Anlage auf Regenwasser umgestellt wird. Wie nun diesbezüglich weiter verfahren werden muss, ist weiterhin offen.  
Die gesamte Anlage und das Trenn- und Abwassersystem wurden präsentiert und in Augenschein genommen. Frau Zientz fertigt zu dem Ortstermin ein Protokoll an.
- **Bestandserfassung des Radwegenetzes – „Wegedetektiv“:** Wir alle haben angesichts der Corona Pandemie erlebt, wie sich Mobilität schlagartig verändern kann, welche Zuwächse im Fahrradverkehr entstehen können und wie schnell die Infrastruktur an ihre Grenzen stößt. In diesem Zusammenhang ist es für unsere Insel von besonderer Bedeutung, dass durch den regionalen Planungsverband Westmecklenburg eine Bestandserfassung des Radwegenetzes in Auftrag gegeben wurde. Durch eine Befahrung der Wege werden Ausbaustandard und -zustand erfasst, eine Priorisierung der Wege vorgenommen und Handlungsbedarfe benannt.  
Parallel dazu beginnt die onlinebasierte Öffentlichkeitsbeteiligung mit dem „**Wegedetektiv**“, der es jedem Bürger, Leistungsträger, Politiker, den Verbänden und Mitarbeitern der Verwaltungen ermöglicht, das Radwegenetz der Zukunft aktiv mitzugestalten. Über die Domain [www.wegedetektiv.de/westmecklenburg](http://www.wegedetektiv.de/westmecklenburg) können ab sofort Vorschläge zur Verbesserung des Radwegenetzes abgegeben werden.  
Dem Wegedetektiv ist eine Karte hinterlegt, die verschiedene Markierungen ermöglicht:

  - ❖ Kennzeichnen eines Punktes oder einer Strecke in der Karte
  - ❖ Hochladen eines Fotos der örtlichen Gegebenheiten
  - ❖ Hinterlassen einer Beschreibung oder eines Verbesserungsvorschlags im Kommentarfeld.

Der Wegedetektiv lässt sich über Computer und mobile Endgeräte nutzen und wird voraussichtlich bis Ende Oktober 2020 online sein.  
Wir würden uns freuen, wenn sich viele Bürgerinnen und Bürger am Wegedetektiv beteiligen und Ihr Netzwerk nutzen, um die Aktion des Planungsverbandes zu unterstützen.
- **Kreditneuaufnahme – Ernst-Thälmann-Straße:** Für die Baumaßnahme Ernst-Thälmann-Straße wurde ein Kredit in Höhe von 385.000 € aufgenommen. Für das Haushaltsjahr 2019 waren die Erneuerung des Regenwasserhauptsammlers und die Erneuerung der Ernst-

Thälmann-Straße geplant. Für die Finanzierung der Erneuerung des Regenwasserhauptsammlers wurde die Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 385.000 EUR eingeplant. Die Maßnahmen wurden in 2019 nicht begonnen und die Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2020 übertragen. Gem. § 52 Abs. 3 Kommunalverfassung MV gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres. Die Erneuerung der Ernst-Thälmann-Straße kann nur vorgenommen werden, wenn die Entwässerung gesichert ist. Damit stehen die Maßnahmen Ernst-Thälmann-Straße und Regenwasserhauptsammler in einem engen Zusammenhang. Die Regenwasserproblematik wird nun über die Erneuerung einer Regenwasservorflutleitung umgesetzt. Es gilt das Gesamtdeckungsprinzip, sodass die Kreditermächtigung nicht an die Investitionsmaßnahme Regenwasserhauptsammler gebunden ist, sondern für den gesamten investiven Bereich zur Verfügung steht. Der Hauptausschuss hat mit Beschluss vom 20.04.2020 die Bürgermeisterin ermächtigt, einen Kredit in Höhe von 385.000,00 € aufzunehmen.

Die Kreditfinanzierung wurde ausgeschrieben. An der Ausschreibung wurden 4 Banken beteiligt.

Folgende Konditionen lagen der Ausschreibung zugrunde:

- Darlehensbetrag: 385.000,00 €
- Laufzeit: 20 Jahre
- Tilgungsfreie Anlaufjahre: 3 Jahre
- Zinsbindung: 20 Jahre
- Valutierung zum: 30.06.2020
- Zins- und Tilgungsturnus: vierteljährlich

	Sparkasse MNW	Volks-u. Raiffeisenbank eG	Deutsche Kreditbank	KfW
Darlehensbetrag	385.000 €	385.000 €	385.000 €	385.000 €
effektiver Zinssatz p.a.	0,64%	1,21%	0,52%	0,13%
Nominalzinssatz p.a.	0,64%	1,20%	0,52%	0,13%
Zinsbindung bis	30.06.2040	30.05.2035	30.06.2040	15.05.2040
Annuitätische Rate (vierteljährlich)	5.980,00 €	6.260,00 €	5.842,38 €	5.787,13 €
Zinsleistung bis Zinsbindungsende	29.022,83 €	50.740,25 €	23.265,01 €	5.725,05 €

Tilgungsleistung bis Zinsbindungsende	385.000,00 €	263.984,75 €	385.000,00 €	385.000,00 €
Restschuld	-9,17 €	121.015,25 €	0,00 €	0,00 €

Das günstigste Angebot wurde von der KfW abgegeben. Das Darlehen wurde am 22.07.2020 bei der KfW zu einem Zinssatz von 0,13% mit einer Laufzeit und Zinsbindung von 20 Jahren aufgenommen.

- **Veranstaltungen**

Neben den Märkten in Kirchdorf und Timmendorf Strand finden zurzeit auch unsere Kinderveranstaltungen im Außenbereich des Museums sowie die Strandwanderungen von Herrn Dr. Wranik, die Inselrundfahrten und die Schifffahrten statt. Darüber hinaus gibt es auch wieder Veranstaltungen, Führungen und Angebote der Kirchgemeinde und des MGH. Die Angebote werden sehr gut angenommen.

- **Haushaltsplan:**

- **Übersicht zum Stand des Haushaltes 2020:** Gemäß § 20 GemHVO-Doppik M-V hat die Bürgermeisterin zum 30.06.2020 die Gemeindevertretung über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Wir haben Ihnen heute die Zahlen und Daten der Ergebnis- und Finanzrechnung vorgelegt.
- **Ablaufplan Haushaltsplan 2021:** Ziel ist es, den Haushaltsplan 2021 den Gemeindevertretern am 14.12.2020 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ich habe Ihnen einen Überblick über zukünftige Investitionen / Projekte / Maßnahmen der Gemeinde Ostseebad Insel Poel für das Jahr 2021 und folgende zugesandt. In der letzten Gemeindevertretersitzung erhielt ich Ihre Zustimmung, dass wir uns heute zu einem gemeinsamen Termin hinsichtlich der Investitionsliste zu einer Beratung im September verständigen.

Der Finanzausschuss empfiehlt folgende Vorgehensweise zur Haushaltsgestaltung:

28.09.2020 – Sozialausschuss/Finanzausschuss – Anträge zu freiwilligen Leistungen  
Steht noch aus – Bauausschuss – Investitionen

Steht noch aus – Kurbetriebs- und Wirtschaftsausschuss – Entwurf Wirtschaftsplan  
12.10.2020 – Finanzausschuss – 1. Lesung Entwurf Haushaltsplan 2021

09.11.2020 – Finanzausschuss – 2. Lesung Entwurf Haushaltsplan 2021

16.11.2020 – gemeinsame Aussprache mit allen Gemeindevertretern und Sachkundigen Einwohnern zum HH-Entwurf.

14.12.2020 – Beschlussfassung Gemeindevertretung zum Haushaltsentwurf 2021

Ich werde den Verwaltungsbericht im nicht-öffentlichen Teil zu den Themen „Grundstückskauf – Liegenschaft Straße der Jugend 9, Oertzenhof“ und Stand „B.-Plan 38 Niendorf“ weiterführen.

#### Fragen und Anmerkungen zum Verwaltungsbericht:

- **Herr Plath** fragt, warum die Gemeindevertreter nicht zu den Terminen (wie zum Bsp. mit der UNB) eingeladen und mehr in die Entscheidungen eingebunden werden.  
**Frau Richter** erklärt, dass das Verwaltungsverfahren in Zusammenarbeit mit anderen Behörden nach KV M-V, Aufgabe der Gemeindeverwaltung sei. Über die Ergebnisse wird den Gemeindevertretern regelmäßig durch den Verwaltungsbericht Mitteilung gegeben.

#### 6. Einwohnerfragestunde

- **Herr Struck** die Grünfläche vor dem Kircheneingang wird bei Veranstaltungen (wie zum Beispiel bei den Markttagen) als Parkfläche genutzt – hier sollte mehr kontrolliert werden.
- **Herr Struck** in Kaltenhof steht das Verkehrsschild hinter der Abzweigung, es sollte vor der Kreuzung stehen.
- **Herr Struck** die Gaststätten haben zu wenig geöffnet bzw. zu viele Ruhetage. Die Urlauber haben an einigen Tagen keine Möglichkeit Restaurants auf der Insel zu besuchen.
- **Herr Struck** erkundigt sich, nach dem Stand „Altersgerechtes Wohnen“.  
**Frau Richter** erklärt hierzu, dass der Investor noch weitere Grundfläche für sein Vorhaben benötigt. Dazu liegt der Gemeindevertretung heute eine Beschlussempfehlung vor.
- **Herr Steinhagen** erfragt, warum die Höhenbegrenzung auf dem Parkplatz in Hinter Wangern auf 1,80 m gesetzt wurde.  
Frau Richter erklärt, dass das Befahren mit Bussen und Wohnmobilen verboten sei. Grund ist, dass benachbarte Naturschutzgebiet.
- **Herr Plath** auf dem Weg von Timmendorf nach Hinter Wangern müssen die Hecken geschnitten werden, sie ragen inzwischen bereits über den Weg.
- **Frau Möller** nach Fertigstellung der Arbeiten für den Breitbandausbau, müssen die Bürgersteige und Gehwege wieder hergestellt werden.

#### 7. Billigung des Protokolls vom 15. Juni 2020

##### **Beschluss-Nr.: 585/08/20/GV**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschließt das Protokoll der Gemeindevertretersitzung vom 15.06.2020.

Abstimmungsergebnis:

- 10 - Ja-Stimmen
- 00 - Nein-Stimmen
- 00 - Enthaltungen

Herr Köpnick verliest die Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil.

## **Beschlüsse aus dem Sachgebiet Bau**

### **8. Satzung über den Bebauungsplan Nr. 19 "Bernsteinweg" hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

#### **Beschluss-Nr.: 586/08/20/GV**

- 1) Die Gemeinde hat die während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen mit folgendem Ergebnis geprüft: s. Anlage.  
Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
- 2) Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit, die Stellungnahmen vorgebracht haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
- 3) Die Gemeindevertretung beschließt den Bebauungsplan Nr. 19 "Bernsteinweg", bestehend aus dem Teil A Planzeichnung und dem Teil B Text, gemäß § 10 BauGB als Satzung.
- 4) Die Begründung wird gebilligt.
- 5) Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

- 06 - Ja-Stimmen
- 03 - Nein-Stimmen
- 01 - Enthaltungen

### **9. Bebauungsplan Nr. 25 „Ortslage Fährdorf Hof“ Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

#### **Beschluss-Nr.: 587/08/20/GV**

- 1) Die Gemeinde hat die während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen mit folgendem Ergebnis geprüft: s. Anlage.  
Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
- 2) Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
- 3) Die Gemeinde stellt fest, dass nach aktuellen Aussagen der örtlichen Feuerwehr die Löschwasserversorgung im Plangebiet nicht gesichert ist. Die Absicherung erfolgt über die Errichtung eines Löschwassertanks südlich des Plangebietes.
- 4) Die Gemeindevertretung beschließt den Bebauungsplan Nr. 25 „Ortslage Fährdorf Hof“, bestehend aus dem Teil A Planzeichnung und dem Teil B Text, gemäß § 10 BauGB als Satzung.
- 5) Die Begründung wird gebilligt.
- 6) Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

- 09 - Ja-Stimmen
- 01 - Nein-Stimmen
- 00 - Enthaltungen

**10. Satzung über den Bebauungsplan Nr. 36 "Weitendorf West"  
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

**Beschluss-Nr.: 588/08/20/GV**

- 1) Die Gemeinde hat die während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen mit folgendem Ergebnis geprüft: s. Anlage.  
Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
- 2) Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
- 3) Die Gemeindevertretung beschließt den Bebauungsplan Nr. 36 "Weitendorf West", bestehend aus dem Teil A Planzeichnung und dem Teil B Text, gemäß § 10 BauGB als Satzung.
- 4) Die Begründung wird gebilligt.
- 5) Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

- 09 - Ja-Stimmen
- 01 - Nein-Stimmen
- 00 – Enthaltungen

**11. Aufstellung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des B-Planes Nr. 38  
„Ortslage Niendorf“**

**Beschluss-Nr.: 589/08/20/GV**

Die Gemeindevertretung beschließt auf Grund der §§ 14,16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414) einschließlich aller rechtsgültigen Änderungen für das Gebiet des B-Planes Nr.38 „Ortslage Niendorf“, entsprechend beiliegendem Lageplan, folgende Satzung über eine Veränderungssperre:

Abstimmungsergebnis:

- 10 - Ja-Stimmen
- 00 - Nein-Stimmen
- 00 – Enthaltungen

**12. Absichtserklärung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über die kommunale Einbindung  
des Mehrgenerationshauses**

**Beschluss-Nr.: 590/08/20/GV**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschließt für die Laufzeit 01.01.2021 bis 31.12.2028 das Mehrgenerationshaus als Bestandteil der kommunalen Planungen zum demografischen Wandel und zur Sozialraumentwicklung in seinem Wirkungsgebiet weiterhin einzubinden.

Abstimmungsergebnis:

10 - Ja-Stimmen

00 - Nein-Stimmen

00 – Enthaltungen

**13. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V**

**Beschluss-Nr.: 591/08/20/GV**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Ostseebad Insel Poel zum 31. Dezember 2018 i. d. F. vom 07.08.2020 fest.
2. Das Jahresergebnis beträgt 22.457,26 € und wird auf neue Rechnung vorgetragen

Abstimmungsergebnis:

09 - Ja-Stimmen

00 - Nein-Stimmen

01 – Enthaltungen

**14. Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2018 nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V**

**Beschluss-Nr.: 592/08/20/GV**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel entlastet die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

09 - Ja-Stimmen

01 - Nein-Stimmen

00 – Enthaltungen

**Herr Köpnick schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet sich von allen anwesenden Gästen.**